

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

4 (12.1.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 4. Samstag den 12. Januar 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 282. Erläuterung zur Verordnung vom 29. Merz v. J. die Einfuhr und Lagerung französischer Weine betreffend.

Nach einer von dem hochpreßlichen Finanzministerium gegebenen Erläuterung vom 17. v. M. Nro. 11,688. bezieht sich die höchste Verordnung vom 29. Merz v. J., Regierungsblatt Seite 50, die Einfuhr und den Transit französischer Weine betreffend, nur auf Weine, die in Fässern transportirt werden.

Dieses wird hiemit zur Nachricht und Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Durlach den 5. Januar 1822.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

Fröhlich.

vd. Blenkner.

Bekanntmachungen.

Am 20. December ist der siebenzigjährige evangelische Pfarrer Tobias Guntert in Weil, im Dreifamkreis, Dekanats Lörrach, mit Tod abgegangen. Die Kompetenten um diesen Pfarrdienst mit einem Kompetenzanschlag von 443 fl. und mittlern Ertrag von 800 fl. haben sich binnen 8 Wochen vorchriftsmäßig bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Untergeichtlich-Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Büchig an den in Sant erkannten Bürger und Gemeinssdiener Joseph Brückner, auf Montag den 28. Januar d. J. Vormittags auf dem Rathhaus in Büchig.

(1) zu Stein an den in Sant erkannten Bürger und Schreinermeister alt Georg Adam Ewald, auf Donnerstag den 31. Januar d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Stein vor der betreffenden Sant-Commission. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Weingarten an das in Sant erkannte Vermögen des in Russland gebliebenen Karl Engel, auf Montag den 21. Jänner d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großherzogl. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Rust an den in Sant erkannten Johann Nepomuck von Mohr auf Dienstag den 22. Jan. d. J. Vormittags 9 Uhr im Döfen allda vor der Sant-Commission. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Fußbach, Gemeindebezirk Bernersbach an den in Sant erkannten bürgerlichen Hofbauers Valentin Siefert, auf Montag den 11. Februar d. J. bey dem Großherzogl. Amtsdirektorate zu Gengenbach. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Offenburg an die in Sant erkannte Ehefrau des Philipp Hund, bürgerlichen Fuhrmanns dahier, Dtilia geb. Hornung, früher verhehlicht gewesene Mantel, auf Freytag den 25. Jan. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem städtischen Rathssaale vor dem Theilungskommissär.

(2) zu Niederschoppsheim an den in Sant erkannten Nachlass des verlebten Gregor Meyer, und zugleich über das Vermögen der Wittwe desselben Martha geb. Brücke, auf Freytag den 25. Jänner d. J. vor der Commission im Lindenwirthshaus zu Niederschoppsheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Deschelbronn an den in Gant erkannten Bürger und Straußwirth Karl Müller, auf Freytag den 25. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr vor der LiquidationsCommission auf dortigem Rathhause.

(2) zu Pforzheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und gewesenen Kannenwirth Jacob Friedrich Unterecker, auf Donnerstag den 24. Jänner d. J. vor dem TheilungsCommissariat auf hiesigem Rathhaus.

(1) zu Kieselbronn an den in Gant erkannten dortigen Bürger und Schuhmacher Matheus Gerhardt, auf Dienstag den 24. Jänner d. J. Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der GantCommission.

(3) Tryberg. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des Anton Hör, von Rusbach ist Gant erkannt, und werden jene Gläubiger, welche ihre Forderungen den 7. und 29. v. M. nicht angemeldet haben, aufgerufen, selbe am Dienstag den 22. Jänner l. J. bey dem hiesigen Amtsdrevisorate zu liquidiren, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Tryberg am 31. Decbr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Aufforderung.] Die Verlassenschaft des Bürgers Michael Spring von Appenweier, ist mit der Vorschrift des Erbverzeichnisses angetreten. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche am Samstag den 26. Jänner 1822 vor der TheilungsCommission im Sonnenwirthshaus zu Appenweier rechtsgenügend auszuführen, widrigens sie im Falle der Unzulänglichkeit des Vermögens später aber nicht mehr gehört werden, im Falle der Zulänglichkeit aber, sich die Folgen der verspäteten Einforderung selbst beizumessen haben würden. Offenburg den 29. Decbr. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bretten. [Vorladung.] In Untersuchungssachen gegen den Soldaten Christian Schmidt, Johann Mayer und Georg Michael Schmidt von Oberacker wegen Tobschlags des Peter Balduf von da, wird Georg Michael Schmidt, welcher des in Gemeinschaft mit Johann Mayer an Peter Bal-

duf verübten Tobschlags beschuldigt wird, aus seinem Gefängnisse aber ausgebrochen und entflohen ist, vermöge hohen hofgerichtlichen Auftrags vom 22. dieses Mro. 1926. hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato hier zu stellen und zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist gegen ihn in contumaciam werde erkannt werden. Bretten den 31. Decbr. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Jakob Ehler von Bottingen, Soldat unter dem Großh. 4ten Linien-Infanterieregiment, ist im Urlaub entwichen, und wird andurch vorgeladen, innerhalb 2 Monaten dahier oder vor dem Großh. Regiments-Commando zu erscheinen, oder es wird nach den Landesgesetzen weiter gegen ihn verfahren werden.

Emmendingen den 4. Jänner 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Lahr. [Vorladung.] Johann Mauch von Sulz, welcher schon unterm 20. July 1819 vom Großh. 1. Dragonerregiment desertirt ist, wird aufgerufen, sich binnen 3 Monaten dahier oder vor dem betreffenden Regiments-Commando zu stellen, und über seiner Entweichung gehörig zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn vorgefahren werden soll. Lahr den 29. Dec. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Vorladung.] Die abwesenden Joseph Rast und Joseph Heis von Rastatt werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Genügnung ihrer Conscriptiionspflicht bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, insbesondere der Folge des §. 4. des Gesetzes vom 5. October 1820 dahier zu sistiren. Rastatt den 8. Jan. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Billingen. [Vorladung.] Johann Schwoer von Billingen, 21 Jahre alt, 5 Schuh, 4 Zoll groß, besetzter Statur, mit blonden Haaren, schwarzen Augen, guten Zähnen, dicker Nase, hat in der Nacht vom 29. auf den 30. des v. M. und Jahrs bey dem hiesigen Schmidt Joseph Storz, mittelst Einsteigens einen Diebstahl begangen. Derselbe ist von Hause entwichen, und wird daher mit Frist von 6 Wochen, mit dem Präjudiz vorgeladen, daß, falls er zur Untersuchung nicht erscheinen sollte, er des Diebstahles geständig erachtet, und die Acten einem Großh. hochpreislichen Hofgerichte zur Aburtheilung vorgelegt werden würden. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf obigen Johann Schwoer fahnden, und denselben im Betretungsfalle einsperrn zu lassen. Billingen den 5. Jan. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Diebstahl.] Aus der Steingrube in Heimbach sind entwendet worden:

Ein großes Hebeisen, im Werth von	8 fl.
Zwei dito kleinere	6 fl.
Eine große Winde	24 fl.
Eine s. g. Fluchen	3 fl.
Ein Steinschlägel	7 fl.
Ein dito kleinerer	4 fl.
Ferner eine Winde	22 fl.

Solches wird bekannt gemacht, mit Aufsuchen an sämtliche resp. Polizeybehörden, wenn über den Diebstahl etwas in Erfahrung gebracht werden könnte, davon Nachricht gefällig anher zu geben, und nach den Umständen weiter zu verfahren.

Emmendingen den 6. Jänner 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Rheinbischoffsheim. [Diebstahl.]

In einem Hause dahier wurde ein Deckbett mit blau und weiß gewürfeltem Anzug, ein Kopfkissen mit gleichem Anzug, dann ein werkes Leintuch, welches nicht näher beschrieben werden kann, entwendet. Man ersucht sämtliche Behörden auf das Entwendete fahnden zu lassen und im ergebenden Falle das Gezeichnete vorzukehren.

Rheinbischoffsheim den 7. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Tryberg. [Diebstahl.] Am 28. Decbr.

v. J. wurden zu Furtwangen aus einer Sägmühle ein großes Hebeisen zu 6 fl. und zwey eiserne Wendhaken mit H. D. bezeichnet zu 3 fl. entwendet, welches mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, den Thäter im Entdeckungsfalle zu arretiren und davon gefällige Anzeige hieher zu ertheilen.

Tryberg den 3. Jänner 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] In der Nacht auf den 29. v. M. wurden zu Rohrbach aus einer Sägmühle 3 eiserne Klammhaken zu 48 kr., 2 fl. 24 kr. 1 Art zu 48 kr. 1 Beil zu 24 kr. Zusammen an Werth 3 fl. 36 kr. entwendet. Man bringt diesen Diebstahl mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß, den Thäter im Entdeckungsfalle zu arretiren, und davon gefällige Anzeige hieher zu machen.

Tryberg den 5. Jänner 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Die in der Kaiserlicher Zeitung No. 344. ausgeschriebene beide Inquisiten, Lorenz Brucker von Kürzel und Lorenz Walter von Oberweier sind wieder gefänglich dahier eingeliefert. Diese beide Verbrecher haben in dessen unten verzeichnete Kleidungsstücke mitgebracht, über deren Erwerb sie sich nicht gehörig auszuweisen vermögen, so daß der Verdacht begründet wird, daß diese Effecten irgendwo gestohlen, oder einem Handwerkspurschen gewaltsam abgenommen worden seyn

mögen. Im Fall hierüber verlässige Auskunft zu ertheilen seyn könnte, werden sämtliche Behörden hierum ersucht. Lahr den 9. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verzeichniß der Kleidungsstücke:

- 1) Ein Paar dunkelblaue tüchene lange Hosen.
- 2) Ein blau-tüchener kurzer Wams mit weißem Wolleutuch gefüttert.
- 3) Ein baumwollenes roth u. blau gestreiftes Sacktuch.
- 4) Ein lederner Hosenträger.

(1) Kastatt. [Bekanntmachung.] Im November v. J. ist in dem Iffezheimer Walde ein zerschnittenes altes Felleisen, woran theils weiße, theils schwarze lederne Riemen gewesen, gefunden worden, und darin das Obertheil eines Hemdes von etwas feiner Leinwand mit Bändern an dem Kragen, ein Paar zerrissene Ranguinhosen, ein schwarzseidenes zerrissenes Halstuch, ein zwilchner Schurz, wie solchen die Hafner oder Ziegler tragen, ein Stücklein schwarz gestreiftes Stramin, ein Stücklein blau und grau gewirkter Siamois, ein Stück von einem schwarz gebeiztem Pfeifenrohr, und von einem Wanderbuch der zerrissene Einband, worauf mit rothem Bleistift geschrieben stand, Michael Blag aus Hochberg. Alle Nachforschungen über eine in besagter Gegend geschehene Verabung oder aber gar Verwundung (indem die Flecken auf dem erwähnten Stücklein Siamois Blutflecken zu seyn scheinen) sind bisher fruchtlos geblieben; und ebenso sind mehrfältige Korrespondenzen zu Ausfindigmachung eines Michael Blag von Hochberg ohne Erfolg gewesen. Wir bringen daher den erwähnten Fund zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Wunsche, daß der etwaige Eigenthümer erforschet u. anher angezeigt werden möchte.

Kastatt den 8. Jänner 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Säckingen. [Aufforderung.] Im Jahre 1814 wurden einem gewissen David Fetz von Hebsack im R. Württembergischen Oberamte Schorndorf an Geld und Effecten 68 fl. 1½ kr. dahier abgenommen, er selbst aber an das dormal in Rheinfelden befindlich gewesene R. östr. Militärkommando abgeliefert, von wo er Gelegenheit fand, zu entweichen.

Da nun von diesem David Fetz bisher nichts ausgekundschaftet werden konnte, die dahier deponirte 68 fl. 1½ kr. aber von einem gewissen östreichischen Rittmeister Berndt als Ersag, angeblich ihm von diesem David Fetz entwendeten zweyer Pferde in Anspruch genommen worden, so werden hiermit alle jene, welche auf dieses Depositum einen nähern Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato um so gewißer dahier zu melden, als widrigens nach Umfluß dieser Frist be-

lagte 68 fl. 1 $\frac{1}{2}$ fr. dem Herrn Rittmeister Bernde
würden verahfolgt werden.

Säckingen den 31. Dec. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rheinbischoffsheim. [Verlohrne Ob-
ligationen.] Zwey Obligationen von dem Bürger
und Ackermann David Weil zu Holshausen für
Willibald Wechter in Strassburg, die eine auf
150 fl. unterm 13. July 1801 die andere auf 45 fl.
unterm 7. Februar 1812 ausgestellt, sind verloren
gegangen. Wer solche besitzt und darauf Anspruch
zu haben glaubt, wird auf Verlangen der Betheilig-
ten hiemit aufgefordert, denselben unter Producirung
der Urkunden binnen 6 Wochen dahier geltend zu
machen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt würden.

Rheinbischoffsheim den 5. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Unterpfandsbuchs Erneuerung.]
Auf Ansuchen der Vorgesetzten haben wir in nachge-
nannten Orten des diesseitigen Oberamts die Erneue-
rung der Unterpfandsbücher angeordnet, und zur
Sammlung der Schulburlunden folgende Tage an-
beraumt, als:

für Waldprechtsweier den 4. und 5. Febr. 1822
" = Bischweier " 6. und 7. Febr. 1822
" = Rauenthal " 8. und 9. Febr. 1822

Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegen-
schaften in den Gemarkungen der obbemerkten Ge-
meinden, aus was für immer einem Grunde Unter-
pfandsrechte haben, hiemit aufgefordert, ihre besitz-
enden Urkunden in Ur- oder beglaubigter Abschrift an
den genannten Tagen auf den betreffenden Rath-
shäusern der Gemeinden, vor dem hiezu erkann-
ten Commissaire um so gewisser vorzulegen, als nach
Verfluß dieser Zeit, die Ortsvorgesetzten, von den
Wirkungen der geleisteten Währschaft und allen wei-
tern Verantwortlichkeiten für die nicht erneuerten
Pfandverschreibungen entbunden erklärt werden, und
die Pfandgläubiger jeden dadurch für sie entstehen
möglichen Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Rastatt den 2. Januar 1822.

Großherzogl. Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Brod und Fourageliefe-
rung betreffend.] Die Brodlieferung für die Garni-
sonen Mannheim, Schwezingen, Aislau, Bruchsal,
Rastatt, Freyburg und Konstanz, sodann die Liefe-
rung der Fourage in den Garnisonen Karlsruhe mit
Gottesau und Umgegend, sodann Bruchsal, Frey-
burg, und Konstanz, welche mit Ausgang des lau-
fenden Monats Januar zu Ende geht, soll, wie bis-

her, mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher
Gebote, ganz oder für jede Garnison getheilt, vom
1. Febr. d. J. an auf 3 oder 6 Monate an den We-
nigstbuhmenden begeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen ganz oder
zum Theil übernehmen wollen, werden andurch auf-
gefordert, ihre Gebote längstens bis zum 17. 1. M.
Januar verschlossen hieher einzureichen, weil am 18.
d. M. Vormittags die eingekommenen Gebote geöff-
net, und an diesem Tag durchaus keine Soumissionen
mehr angenommen werden, wobey es sein un-
abänderliches Bewenden bekält.

Auf dem Umschlag jeder Soumission muß aus-
drücklich bemerkt werden, ob das Gebot die Brod-
oder Fouragelieferung betrifft; die Gebote müssen mit
deutlichen Worten und Zahlen ausgedrückt seyn, in-
dem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht be-
rücksichtigt werden können. Die Soumissionen dür-
fen keine Bedingungen oder Clauseln enthalten, weil
keine Rücksicht darauf genommen wird, mithin solche
unnütz und überflüssig sind, indem sich, außer den
bestehenden und bekannten Lieferungsbedingungen,
welche inzwischen einige Abänderungen erlitten, und
Zusätze erhalten haben, auf keine weitere Conditionen
eingelassen wird. Es wird ferner den Lieferungslieb-
habern zur Nachricht bemerkt, daß, wenn 2 oder
mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft
übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Sou-
mission unterschreiben müssen, und nicht einer von
ihnen allein, mit der Unterschrift N. N. et Compag-
nie, indem eine solche Soumission als ungültig
von der Hand gewiesen wird. Eben so werden keine
Asterklorbe oder Untertieranten gebildet, son-
dern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifica-
tion übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der
Conditionen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, so-
fern er nicht die diesseitige Genehmigung zu Ueber-
tragung seiner Lieferung an einen Dritten nachge-
sucht und erhalten hat.

Wegen Lieferung des Brodes wird bemerkt, daß
solches bloß gegen Geld, und nicht mehr gegen Früchte
begeben wird, wornach sich die Soumissionenten zu
benennen, und keine Gebote gegen Früchte, sondern
lediglich gegen Geld einzureichen haben.

Die neuen Lieferungsbedingungen können bei den
betreffenden Stadtkommandantschaften und dem dies-
seitigen Ministerial-Sekretariat wie bisher eingesehen
werden. Karlsruhe den 5. Jan. 1822.

Großh. Badisches Kriegsministerium.

v. Schäffer.

vd. Ckert.

(Hietbei eine Beylage.)